



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

## UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

### BÜNDELNAME SOZIALWISSENSCHAFTEN

EUROPÄISCHE STUDIEN (B.A.)

SOZIALWISSENSCHAFTEN (B.A.)

EUROPÄISCHES REGIEREN IN DER TRANSFORMATION (M.A.)

SOZIOLOGISCHE ZEITDIAGNOSE (M.A.)

März 2025

Q

[\*\*► Zum Inhaltsverzeichnis\*\*](#)

Hochschule	<b>Universität Osnabrück</b>	
Ggf. Standort		

<b>Studiengang 1</b>	<b>Europäische Studien</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 1999/2000		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	47	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	49	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	20.03.2025

<b>Studiengang 2</b>	<b>Sozialwissenschaften</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 1999/2000		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	63	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	59	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	43	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Studiengang 3</b>	<b>Europäisches Regieren in der Transformation (bisher Europäisches Regieren: Markt-Macht- Gemeinschaft)</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1999/2000		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Studiengang 4</b>	<b>Soziologische Zeitdiagnose</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

**Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>8</b>
Studiengang 1 „Europäische Studien“ .....	8
Studiengang 2 „Sozialwissenschaften“ .....	8
Studiengang 3 „Europäisches Regieren in der Transformation“ .....	9
Studiengang 4 „Soziologische Zeitdiagnose“ .....	9
<b>Kurzprofile der Studiengänge .....</b>	<b>10</b>
Studiengang 1 „Europäische Studien“ .....	10
Studiengang 2 „Sozialwissenschaften“ .....	10
Studiengang 3 „Europäisches Regieren in der Transformation“ .....	11
Studiengang 4 „Soziologische Zeitdiagnose“ .....	11
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums .....</b>	<b>12</b>
Studiengang 1 „Europäische Studien“ .....	12
Studiengang 2 „Sozialwissenschaften“ .....	12
Studiengang 3 „Europäisches Regieren in der Transformation“ .....	13
Studiengang 4 „Soziologische Zeitdiagnose“ .....	13
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>14</b>
I.1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	14
I.2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	14
I.3    Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	14
I.4    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	14
I.5    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	15
I.6    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	16
I.7    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	16
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>17</b>
II.1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	17
II.2    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	17
II.3    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	21
II.3.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	21
II.3.2    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	26
II.3.3    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	27
II.3.4    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	27
II.3.5    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	28
II.3.6    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	29
II.4    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	30
II.5    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	31

---

II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	32
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>33</b>	
III.1	Allgemeine Hinweise .....	33
III.2	Rechtliche Grundlagen .....	33
III.3	Gutachtergruppe .....	33
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>34</b>	
IV.1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	34
IV.1.1	Studiengänge 1 „Europäische Studien“, 2 „Sozialwissenschaften“ und 3 „Europäisches Regieren in der Transformation“ .....	34
IV.2	Daten zur Akkreditierung .....	35
IV.2.1	Studiengang 1 „Europäische Studien“ und Studiengang 3 „Europäisches Regieren in der Transformation“ .....	35
IV.2.2	Studiengang 2 „Sozialwissenschaften“ .....	35

---

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Studiengang 1 „Europäische Studien“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

### **Studiengang 2 „Sozialwissenschaften“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

**Studiengang 3 „Europäisches Regieren in der Transformation“**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 4 „Soziologische Zeitdiagnose“**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofile der Studiengänge**

---

### **Studiengang 1 „Europäische Studien“**

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Der Bachelorstudiengang „Europäische Studien“ besteht aus einem sozialwissenschaftlichen Kernbereich und einem wählbaren Nebenfach. Im Mittelpunkt sollen politische und gesellschaftliche Prozesse des Europäischen Einigungsprozesses stehen, die in den Kernfächern Politikwissenschaft und Soziologie gelehrt werden. Dabei soll es vor allem um die Fragen gehen, wie sich die Europäische Union (EU) zu einem neuartigen politischen System herausbildet, in welcher Weise sich nationale politische, wirtschaftliche und soziale Systeme unter dem Einfluss der europäischen Integration transformieren und welche Rolle die EU in der internationalen Ordnung spielt. Ergänzend zum Kernstudienprogramm belegen die Studierenden ein Nebenfach nach Wahl im Umfang von 45 Leistungspunkten, in dem je nach eigener Schwerpunktsetzung soziologische, ökonomische, rechtswissenschaftliche, historische, geografische oder kulturwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt werden sollen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG).

### **Studiengang 2 „Sozialwissenschaften“**

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs soll es sein, Studierende im Bereich soziologischer Forschung und Theoriebildung für eine wissenschaftliche Laufbahn und den Berufseinstieg vorzubereiten. Zu dem Zweck soll der Studiengang methodische, konzeptionelle und theoretische Grundlagen im Bereich „Soziologische Zeitdiagnose“ kombinieren. Dadurch sollen die Absolvent\*innen über ein fundiertes sozialwissenschaftliches Fachwissen verfügen und sollen in der Lage sein, dieses Fachwissen eigenständig anzuwenden, um praxisbezogene Problemstellungen kritisch zu beleuchten und bearbeiten.

Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG).

**Studiengang 3 „Europäisches Regieren in der Transformation“**

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs soll es sein, Studierende im Bereich der politikwissenschaftlichen Europaforschung für eine wissenschaftliche Laufbahn und den Berufseinstieg vorzubereiten. Zu dem Zweck soll der Studiengang methodische, konzeptionelle und theoretische Grundlagen im Bereich der Europaforschung mit Einführungen in europabezogene Praxisfelder kombinieren. Diese Kombination soll sicherstellen, dass die Absolvent\*innen über ein fundiertes sozialwissenschaftliches Fachwissen in der Europaforschung verfügen und in der Lage sind, dieses Fachwissen eigenständig anzuwenden, um praxisbezogene Problemstellungen kritisch zu beleuchten und zu bearbeiten, sowie auf den nationalen und internationalen Arbeitsmarkt in und außerhalb der Wissenschaft vorbereitet sind.

**Studiengang 4 „Soziologische Zeitdiagnose“**

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs soll es sein, Studierende im Bereich soziologischer Forschung und Theoriebildung für eine wissenschaftliche Laufbahn und den Berufseinstieg vorzubereiten. Zu dem Zweck soll der Studiengang methodische, konzeptionelle und theoretische Grundlagen im Bereich „Soziologische Zeitdiagnose“ kombinieren. Dadurch sollen die Absolvent\*innen über ein fundiertes sozialwissenschaftliches Fachwissen verfügen und sollen in der Lage sein, dieses Fachwissen eigenständig anzuwenden, um praxisbezogene Problemstellungen kritisch zu beleuchten und zu bearbeiten.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

---

### **Studiengang 1 „Europäische Studien“**

Der Bachelorstudiengang „Europäische Studien“ vermittelt inhaltliche und methodische Grundkenntnisse im Bereich der Politik- und Sozialwissenschaften und legt dabei einen Fokus auf das europäische Mehrebenensystem. Die interdisziplinäre Struktur ermöglicht eine fundierte sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Europa. Die Kombination aus theoretischer Reflexion und praxisorientierten Elementen, wie Exkursionen und Praktika, trägt wesentlich zur Berufsqualifizierung der Studierenden bei. Besonders hervorzuheben ist die flexible Studienstruktur, die individuelle Schwerpunktsetzungen und Mobilität fördert.

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. In seiner personellen und materiellen Ausstattung ist der Studiengang gut aufgestellt. Das Prüfungssystem ist sinnvoll konzipiert. Die Vielfalt verschiedener Prüfungsformen trägt zur guten Studierbarkeit bei und die Wahlmöglichkeiten der Studierenden bezüglich der Prüfungsleistungen ermöglichen in gewissem Umfang eine individuelle Steuerung der Prüfungsichte. Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht grundsätzlich ein Studium in Regelstudienzeit. Für die kontinuierliche Verbesserung des Curriculums sind bereits etablierte Mechanismen vorhanden. Zur Gewährleistung des Studienerfolgs kommen Instrumente zur Datenerhebung und -auswertung in Bezug auf erfolgsrelevante Parameter zum Einsatz. Zu nennen sind hier die regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Absolvent\*innenbefragungen. Als weiteres Instrument wird sowohl von Lehrenden als auch Studierenden die Einbindung der Fachschaft im Rahmen der sogenannten „kleinen Studienkommission“ einmal pro Semester hervorgehoben. Hier werden im Austausch der verschiedenen Statusgruppen Verbesserungspotenziale diskutiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung angestoßen.

### **Studiengang 2 „Sozialwissenschaften“**

Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ vermittelt inhaltliche und methodische Grundkenntnisse im Bereich der Politik- und Sozialwissenschaften; den Studierenden wird eine Spezialisierung entweder in der Politikwissenschaft oder in der Soziologie ermöglicht. Das Curriculum bietet eine fundierte sozialwissenschaftliche Ausbildung mit einer breiten methodischen Basis und interdisziplinären Wahlmöglichkeiten.

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. In seiner personellen und materiellen Ausstattung ist der Studiengang gut aufgestellt. Das Prüfungssystem ist sinnvoll konzipiert. Die Vielfalt verschiedener Prüfungsformen trägt zur guten Studierbarkeit bei und die Wahlmöglichkeiten der Studierenden bezüglich der Prüfungsleistungen ermöglichen in gewissem Umfang eine individuelle Steuerung der Prüfungsichte. Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht grundsätzlich ein Studium in Regelstudienzeit. Für die kontinuierliche Verbesserung des Curriculums sind bereits etablierte Mechanismen vorhanden. Zur Gewährleistung des Studienerfolgs kommen Instrumente zur Datenerhebung und -auswertung in Bezug auf erfolgsrelevante Parameter zum Einsatz. Zu nennen sind hier die regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Absolvent\*innenbefragungen. Als weiteres Instrument wird sowohl von Lehrenden als auch Studierenden die Einbindung der Fachschaft im Rahmen der sogenannten „kleinen Studienkommission“ einmal pro Semester hervorgehoben. Hier werden im Austausch der verschiedenen Statusgruppen Verbesserungspotenziale diskutiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung angestoßen.

### **Studiengang 3 „Europäisches Regieren in der Transformation“**

Der Masterstudiengang „Europäisches Regieren in der Transformation“ bereitet die Studierenden im Bereich der politikwissenschaftlichen Europaforchung für den Berufseinstieg oder eine wissenschaftliche Laufbahn vor. Das forschungsorientierte Curriculum verbindet die Analyse europäischer Governance-Prozesse mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, insbesondere durch die Möglichkeit internationaler Kooperationen und praxisnaher Lehrformate, bereitet die Studierenden gezielt auf wissenschaftliche und berufliche Tätigkeiten vor. Die klare thematische Ausrichtung des Studiengangs auf Transformationsprozesse innerhalb der EU unterstreicht sein innovatives Profil. Die Umbenennung von „Europäisches Regieren: Markt-Macht-Gemeinschaft“ zu „Europäisches Regieren in der Transformation“ wird daher positiv bewertet.

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. In seiner personellen und materiellen Ausstattung ist der Studiengang gut aufgestellt. Das Prüfungssystem ist sinnvoll konzipiert. Die Vielfalt verschiedener Prüfungsformen trägt zur guten Studierbarkeit bei und die Wahlmöglichkeiten der Studierenden bezüglich der Prüfungsleistungen ermöglichen in gewissem Umfang eine individuelle Steuerung der Prüfungsichte. Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht grundsätzlich ein Studium in Regelstudienzeit. Für die kontinuierliche Verbesserung des Curriculums sind bereits etablierte Mechanismen vorhanden. Zur Gewährleistung des Studienerfolgs kommen Instrumente zur Datenerhebung und -auswertung in Bezug auf erfolgsrelevante Parameter zum Einsatz. Zu nennen sind hier die regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Absolvent\*innenbefragungen. Als weiteres Instrument wird sowohl von Lehrenden als auch Studierenden die Einbindung der Fachschaft im Rahmen der sogenannten „kleinen Studienkommission“ einmal pro Semester hervorgehoben. Hier werden im Austausch der verschiedenen Statusgruppen Verbesserungspotenziale diskutiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung angestoßen.

### **Studiengang 4 „Soziologische Zeitdiagnose“**

Der Masterstudiengang „Soziologische Zeitdiagnose“ zeichnet sich durch eine hochgradig innovative inhaltliche Orientierung aus. Mit diesem Studiengang reagiert der Fachbereich in überzeugender Weise auf den aktuellen Bedarf nach soziologischer Gegenwartsdiagnose, die in dem Studiengang sowohl methodisch fundiert als auch kritisch reflektiert werden sollen. Die fachliche Ausrichtung und die methodische Tiefe sind besonders hervorzuheben.

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. In seiner personellen und materiellen Ausstattung ist der Studiengang gut aufgestellt. Das Prüfungssystem ist sinnvoll konzipiert. Die Vielfalt verschiedener Prüfungsformen trägt zur guten Studierbarkeit bei und die Wahlmöglichkeiten der Studierenden bezüglich der Prüfungsleistungen ermöglichen in gewissem Umfang eine individuelle Steuerung der Prüfungsichte. Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht grundsätzlich ein Studium in Regelstudienzeit. Für die kontinuierliche Verbesserung des Curriculums sind bereits etablierte Mechanismen vorhanden. Zur Gewährleistung des Studienerfolgs kommen Instrumente zur Datenerhebung und -auswertung in Bezug auf erfolgsrelevante Parameter zum Einsatz. Zu nennen sind hier die regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Absolvent\*innenbefragungen. Als weiteres Instrument wird sowohl von Lehrenden als auch Studierenden die Einbindung der Fachschaft im Rahmen der sogenannten „kleinen Studienkommission“ einmal pro Semester hervorgehoben. Hier werden im Austausch der verschiedenen Statusgruppen Verbesserungspotenziale diskutiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung angestoßen.

## **I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Alle vier Studiengänge werden als Vollzeitstudium angeboten. Die Bachelorstudiengänge haben gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 180 Leistungspunkte (LP) und die Masterstudiengänge eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 120 LP.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist für alle vier Studiengänge eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelor- bzw. Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 bzw. 8 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung 3 bzw. 6 Monate.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist jeweils gemäß § 4 der Zulassungsordnungen die erfolgreiche Absolvierung eines entsprechend einschlägigen Bachelorstudiums oder vergleichbarer Leistungen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird jeweils gemäß § 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung der „Bachelor of Arts“ bzw. der „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 22 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele für alle vier Studiengänge in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Europäischen Studien“** besteht aus den Studienanteilen „Praktikum“, „Basis-module“, „Vertiefungsmodule“, „Freier Wahlbereich“, das Nebenfach sowie die Bachelorarbeit. Das Nebenfach sowie der Wahlbereich erstrecken sich über die ersten fünf Semester. Das Praktikum erfolgt im dritten Semester. In diesem werden zudem die Basismodule abgeschlossen und die Vertiefungsmodule begonnen. Das sechste Semester beinhaltet die Bachelorarbeit.

Je nach Entscheidung der Studierenden kann im **Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“** das Fach Soziologie oder das Fach Politik als Haupt- bzw. Nebenfach belegt werden. Die Studierenden belegen unabhängig von ihrer Wahl im ersten Semester die Einführungsmodule und belegen (Grundlagen)Module im Hauptfach, in den Methoden der empirischen Sozialforschung sowie im Nebenfach und im Wahlbereich. Im dritten Semester wird ein Praktikum absolviert und die Vertiefungsmodule im Haupt-fach beginnen. Das sechste Semester beinhaltet die Abschlussarbeit.

Der Studienverlauf des **Masterstudiengangs „Europäisches Regieren in der Transformation“** wird durch vier Studienbereiche geprägt: „Fachspezifischer Bereich/Forschungspraxis“, „Berufs- und Forschungspraxis“, „Wahlbereich zur Vertiefung und Profilbildung“ sowie „Masterarbeit“. Die drei erstgenannten Bereiche erstrecken sich über die ersten drei Semester des Studiums.

Das Curriculum des **Masterstudiengangs „Soziologische Zeitdiagnose“** wird durch die vier Komponenten „Fachspezifischer Bereich“, „Berufs- und Forschungspraxis“, „Wahlbereich“ (alle drei über die ersten drei Semester) und „Kolloquium/Masterarbeit“ aufgebaut.

Die Module erstrecken sich in der Regel über maximal zwei Semester. Das Integrationsmodul sowie der Wahlbereich im Masterstudiengang „Soziologische Zeitdiagnose“ erstrecken sich über mehr als zwei Semester. Die Universität begründet dies mit der inhaltlichen Gestaltung der beiden Module.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die vorgelegte idealtypische Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 LP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

In § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem LP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 LP erworben haben.

Der Umfang der Abschlussarbeiten ist jeweils in § 5 der spezifischen Prüfungsordnung geregelt und beträgt bei den Bachelorstudiengängen 12 LP, beim Studiengang „Europäisches Regieren in der Transformation“ 24 LP und im Studiengang „Soziologische Zeitdiagnose“ 18 LP.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### **II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Schwerpunkte bei der Begehung waren insbesondere der Anteil an englischsprachiger Lehre in den sozialwissenschaftlichen Studiengängen, die statistischen Daten sowie das Konzept des neuen Masterstudiengangs „Soziologische Zeitdiagnose“.

### **II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Bachelorstudiengänge verfolgen gemäß Universität Qualifikationsziele, die darauf abzielen, den Studierenden ein Verständnis für gesellschaftliche Prozesse, politische Strukturen und wissenschaftliche Methoden zu vermitteln. Die Qualifikationsziele umfassen laut Selbstbericht fachspezifische und überfachliche Grundlagen- und Schlüsselqualifikationen (EDV, Projekte, Techniken wiss. Arbeitens, Kolloquien etc.). Die Absolvent\*innen sollen in der Lage sein, komplexe soziale Phänomene zu analysieren, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und praxisorientierte Lösungen zu entwickeln. Der Bachelorabschluss bietet eine Grundlage für weiterführende Studien im Masterbereich und für eine berufliche Karriere, die auf einer Analyse gesellschaftlicher Herausforderungen und einer Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden basiert.

Der **Bachelorstudiengang „Europäische Studien“** besteht aus einem sozialwissenschaftlichen Kernbereich und einem wählbaren Nebenfach. Er ist laut Universität interdisziplinär angelegt und verfolgt die Erkundung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft der Europäischen Union. Die Studierenden erhalten zunächst Grundkenntnisse in Politikwissenschaft und den Methoden der empirischen Sozialforschung, bevor sie ihre Kenntnisse der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Transformationsprozesse innerhalb der EU sowie der Rolle Europas im internationalen System vertiefen sollen. Als mögliche Berufsfelder werden im Selbstbericht insbesondere Tätigkeiten in Administration und Parteien, bei Interessenverbänden und NGOs, im Journalismus, in der Politikberatung, in politischen und Planungs- und Kommunikationsabteilungen von Firmen sowie in Einrichtungen der (Weiter-)Bildung sowohl auf nationaler wie europäischer bzw. internationaler Ebene benannt. Zugleich soll der Studiengang die Voraussetzungen für ein berufs- oder forschungsbezogenes Weiterstudium mit Schwerpunktsetzungen in verschiedenen Disziplinen vermitteln.

Der **Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“** beschäftigt sich laut Universität mit gesellschaftlichen Fragen und Problemen menschlichen Zusammenlebens, angefangen von kleinsten Beziehungseinheiten (wie Partnerschaften und Familie) über Organisationen (wie Unternehmen, Verwaltungen und Verbänden) bis hin zu komplexen (Regel)Systemen (beispielsweise globale Marktwirtschaft, Europäische Union). Im Studium werden die beiden Disziplinen Politikwissenschaft und Soziologie kombiniert, dies soll nicht nur eine fachliche Ausbildung mit dem Schwerpunkt in einem dieser beiden Fachgebiete, sondern auch eine fachübergreifende Perspektive auf gemeinsame Themen beider Disziplinen bieten. Berufliche Tätigkeitsfelder finden sich laut Selbstbericht in den folgenden Bereichen: Wirtschaft, Öffentliche Verwaltung, Parteien und Verbände (z. B. Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände), in Planung und Personalwesen, in der Erwachsenenbildung, der politischen und kulturellen Bildung, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Journalismus und Verlagswesen, im Kulturmanagement, in Forschung und Lehre sowie im Bereich der Markt- und Meinungsforschung.

Die Masterstudiengänge sind laut Universität darauf ausgelegt, die Studierenden mit spezialisiertem Wissen und fortgeschrittenen Fähigkeiten auszustatten. Die Absolvent\*innen sollen über hohe Fachkompetenz und die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit verfügen. Sie sollen in der Lage sein, komplexe politische Fragestellungen zu analysieren, innovative Forschungsbeiträge zu leisten und praxisorientierte Lösungen für Herausforderungen zu entwickeln. Die Ausbildungsziele des Masterstudiums umfassen laut Selbstbericht u. a. die Entwicklung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Absolvent\*innen in die Lage versetzen sollen, verantwortungsvolle und anspruchsvolle berufliche Rollen zu übernehmen. Die im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sollen die Studierenden darauf vorbereiten, strategische Entscheidungen zu treffen, Teams zu leiten und verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen.

Der **Masterstudiengang „Europäisches Regieren“** soll zum Wintersemester 2025/26 reformiert und in „**Europäisches Regieren in der Transformation**“ umbenannt werden. Es handelt sich laut Universität um einen forschungsbezogenen Studiengang, der sich an Absolvent\*innen eines sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiums richtet, das Grundkenntnisse der Strukturen, Funktionen und Prozesse (innerhalb) des politischen Systems der Europäischen Union (EU) bereits vermittelt hat. Er fokussiert laut Selbstbericht auf die Europäische Union als politisches System im Wandel und geht dabei v. a. auf dynamische Entwicklungen, Krisen und Transformationsprozesse ein. Die Studierenden sollen sich zudem mit den normativen Grundlagen der europäischen Integration, der Analyse des Status Quo, den Entwicklungsperspektiven der Europäischen Union (EU) und ihrer Rolle in der internationalen Ordnung beschäftigen. Mögliche Tätigkeitsfelder ergeben sich in den Bereichen der Politik- und Verwaltungsberatung, Wissenschaft und Bildung, öffentliche Verwaltung, Interessen- und Dienstleistungsverbände, bei Partien, Parlamenten, Stiftungen sowie bei Nichtregierungsorganisationen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Mit dem geplanten **Masterstudiengang „Soziologische Zeitdiagnose“** möchte die Universität einerseits dem nach ihrer Ansicht nach gestiegenen gesellschaftlichen Deutungsbedarf (und damit die Bearbeitung der Grundfrage „In welcher Gesellschaft leben wir?“) und andererseits auf die hiermit verbundene fachwissenschaftliche Auseinandersetzung um die Struktur und Bedeutung soziologischer Zeitdiagnose reagieren. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist es, die Studierenden im Bereich soziologischer Forschung und Theoriebildung auf eine wissenschaftliche Laufbahn und den Berufseinstieg vorzubereiten. Zu dem Zweck kombiniert dieser Masterstudiengang laut Selbstbericht methodische, konzeptionelle und theoretische Grundlagen im Bereich „Soziologische Zeitdiagnose“. Dadurch sollen die Absolvent\*innen über ein fundiertes sozialwissenschaftliches Fachwissen verfügen und in der Lage sein, dieses Fachwissen eigenständig anzuwenden, um praxisbezogene Problemstellungen kritisch zu beleuchten und zu bearbeiten. Das Studium soll für Tätigkeiten an Hochschulen, anderen wissenschaftlichen oder wissenschaftsnahen Organisationen sowie für die freie Wirtschaft (Markt- und Meinungsforschung, Marketing, Werbung/PR, Pressesprecher\*in), den journalistischen Bereich, für die Tätigkeit in Referaten nationaler und internationaler Verwaltungen, bei Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und Parteien etc. qualifizieren.

Neben den fachlichen Kompetenzen sollen in den Studiengängen überfachliche Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Phänomenen und sozialen Herausforderungen soll dazu beitragen, dass die Studierenden sich nicht nur fachlich, sondern auch persönlich weiterentwickeln. Zentrale Aspekt sind laut Selbstbericht beispielsweise die Förderung der Reflexionsfähigkeit und der interkulturellen Sensibilität.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge sind angemessen und in den zugehörigen Diploma Supplements für die Studiengänge in der gebotenen Kürze klar dargelegt. Die fachspezifischen Lernziele werden in den Kurzprofilen der Studiengänge genauer ausgeführt.

Der Bachelorstudiengang „Europäische Studien“ vermittelt inhaltliche und methodische Grundkenntnisse im Bereich der Politik- und Sozialwissenschaften und legt dabei einen Fokus auf das europäische Mehrebenensystem. Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ vermittelt ebenfalls inhaltliche und methodische Grundkenntnisse im Bereich der Politik- und Sozialwissenschaften, den Studierenden wird eine Spezialisierung entweder in der Politikwissenschaft oder in der Soziologie ermöglicht. Die Anforderungen im Bereich „Wissen und Verstehen“ sind damit für beide Studiengänge erfüllt.

Die einem Bachelorstudiengang entsprechenden Anforderung mit Bezug auf Einsatz, Anwendung und Erzeugung sind in beiden Bachelorstudiengängen ebenso erfüllt und in den Qualifikationszielen berücksichtigt. Die Modulbeschreibungen stellen zudem klar, wie das erworbene Wissen mit Bezug auf aktuelle Probleme und grundlegende Sachverhalte analytisch und praktisch umgesetzt werden soll. Die Lehrveranstaltungen geben den Studierenden Möglichkeiten, sich Sachverhalte gemeinsam zu erarbeiten und u. a. in Referaten zu kommunizieren. Damit sind auch die Anforderungen bezüglich Kommunikation und Kooperation erfüllt, die sich auch auf Studiengangsebene niederschlagen. Das in den Studiengangsprofilen formulierte Ziel des selbstständigen, methodisch-reflektierten Denkens entspricht der Anforderung nach wissenschaftlichem Selbstverständnis und Professionalität an Bachelorstudiengänge.

Der Masterstudiengang „Europäisches Regieren in der Transformation“ bereitet Studierende im Bereich der politikwissenschaftlichen Europaforschung für den Berufseinstieg oder eine wissenschaftliche Laufbahn vor. Im Unterschied zum Bachelorstudiengang „Europäische Studien“ hat der Masterstudiengang „Europäisches Regieren“ somit einen stärker politikwissenschaftlichen Akzent. Es gibt in Deutschland nur wenige weitere Studiengänge mit einem ähnlichen Profil. Den Anforderungen mit Bezug auf Wissen und Verstehen sowie Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen wird er in einer für einen Masterstudiengang angemessen vertieften Weise durch die Kombination von methodischen, konzeptionellen und theoretischen Grundlagen sowie mit einer eindeutigen Forschungsorientierung gerecht. Den Anforderungen hinsichtlich Kooperation und Kommunikation kommt er sowohl durch die Qualifikationsziele als auch durch vielfältige Lehrformate nach. Die Forschungsorientierung des Studiengangs entspricht dem, was von einem Masterstudiengang hinsichtlich der Entwicklung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses zu erwarten ist.

Der geplante Masterstudiengang „Soziologische Zeitdiagnose“ zeichnet sich durch eine hochgradig innovative inhaltliche Orientierung aus. Mit diesem Studiengang reagiert der Fachbereich in überzeugender Weise auf den aktuellen Bedarf nach soziologischer Gegenwartsdiagnose, die in dem Studiengang sowohl methodisch fundiert als auch kritisch reflektiert werden sollen, und positioniert sich im Wettbewerb mit den anderen großen soziologischen Fachbereichen in der Region, wie z. B. an der Universität Bielefeld. Den an einen Masterstudiengang gestellten Anforderungen bezüglich Wissen und Verstehen wird der Studiengang durch die Behandlung der methodischen und theoretischen Aspekte der soziologischen Zeitdiagnose gerecht. Den Anforderungen bezüglich Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen kommt der Studiengang durch die Vermittlung von Kompetenzen zur eigenständigen Anwendung und kritischen Reflexion der Probleme von Gegenwartsgesellschaften nach. Die Qualifikationsziele und die geplanten vielfältigen Lehrformate lassen erwarten, dass der Studiengang den Anforderungen bezüglich Kooperation und Kommunikation entspricht. Die Verzahnung von Forschungsmethoden mit soziologischen Theorien wird die Entwicklung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses der Studierenden und Absolvent\*innen herbeiführen.

Für alle vier Studiengänge kann festgestellt werden, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig sind. Es ist bei den Bachelorstudiengängen klar dargelegt, dass und wie in diesen wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikation vermittelt und in der angemessenen wissenschaftlichen Breite sichergestellt werden. Die Ausgestaltung der Masterstudiengänge als vertiefende Studiengänge ist klar nachvollziehbar. Insgesamt ist die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge sehr gut gelungen und die Reformkonzepte sind überzeugend.

Die Studiengänge fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in vielfältiger Weise: in erster Linie durch ein breites inhaltliches Lehrangebot und die erforderlichen Praktika; darüber hinaus aber auch durch Internationalität (in den Europa-Studiengängen insbesondere durch Auslandssemester und Studienfahrten nach Brüssel, in den Sozialwissenschaften durch internationale Kontakte auf dem Campus). Hervorzuheben ist die Integration des Instituts in den Fachbereich für Kultur- und Sozialwissenschaften. Die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge – etwa der Geistes-, Rechts- und Politikwissenschaften – zu besuchen, soll an dieser Stelle als persönlichkeitsbildendes Element hervorgehoben werden. Das an der Universität Osnabrück existierende Institut für Migrationsforschung und das Institut für Islamische Theologie stellen spezifische Vernetzungsmöglichkeiten weit über den eigenen fachwissenschaftlichen Horizont hinaus dar und können somit nicht nur zur Interdisziplinarität, sondern auch zur Herausbildung akademischer Persönlichkeiten beitragen.

Beide Studiengänge „Europäische Studien“ und „Europäisches Regieren in der Transformation“ befähigen bereits aufgrund ihrer Ausrichtung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den europäischen Institutionen sowie in Ministerien auf Bundes- und Landesebene und darüber hinaus in (europäisch orientierten) Stiftungen, NGOs und Medien. Zur Berufsorientierung trägt nicht zuletzt ein obligatorisches Praktikum bei, für dessen Organisation und Durchführung die Universität umfassende Beratungsangebote auf einer Website und in persönlichen Gesprächen mit hierfür qualifiziertem Personal vorhält. Im Masterstudiengang findet sich zudem eine Pflichtveranstaltung zur Berufsfeldorientierung. Der Umstand, dass beide Studiengänge einen hohen Anteil an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache beinhalten und die Auseinandersetzung mit englischsprachigen Lehrmaterialien erfordern, trägt per se ebenso wie ein Auslandssemester zur Qualifizierung für den späteren Arbeitsmarkt bei.

Beide Studiengänge „Sozialwissenschaften“ und „Soziologische Zeitdiagnose“ bereiten zwar nicht spezifisch auf ein bestimmtes Berufsfeld vor, jedoch werden die Absolvent\*innen aufgrund des jeweils breit angelegten Curriculums darauf in die Lage versetzt, sich in vielfältigen beruflichen Kontexten zu bewähren. Gerade die Offenheit für eine Vielzahl von neigungsspezifischen Möglichkeiten zeichnen diese Studiengänge aus. Die Absolvent\*innen erwerben sozialwissenschaftliches Wissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die in Berufsfeldern wie Verbänden, Gewerkschaften, Journalismus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktforschung, Unternehmensberatung, Verwaltungen, Parteien nachgefragt werden. Zur Qualifizierung der Studierenden gehört ein Praktikum. Journalistisch-publizistische Berufsfelder scheinen besonders anschlussfähig an den künftigen Masterstudiengang „Soziologische Zeitdiagnose“ zu sein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Im politikwissenschaftlichen Hauptfach des **Bachelorstudiengangs „Europäischen Studien“** sind insgesamt 117 Leistungspunkte (LP) zu erbringen, davon entfallen 9 LP auf das berufsbezogene Berufspraktikum und 16 LP auf die Bachelorarbeit (12 LP) mit dem begleitenden BA-Kolloquium (4 LP). Die verbleibenden 92 LP verteilen sich auf folgende Bereiche: (1) der Einführungsbereich bestehend aus Basismodulen in den Bereichen Europäische Integration, Wirtschaft und Gesellschaft, Politikwissenschaft und Methoden sowie einem Tutorium zur Vermittlung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (52 LP) und (2) den Vertiefungsbereich im Umfang von 40 LP. Zusätzlich zum Hauptfach „Europäische Studien“ belegen die Studierenden ein Nebenfach nach Wahl im Umfang von 45 LP, in dem je nach eigener Schwerpunktsetzung soziologische, ökonomische, rechtswissenschaftliche, historische, geografische oder kulturwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt werden. Das Studienprogramm wird durch einen freien Wahlbereich im Umfang von 18 LP ergänzt.

#### Studienvorlauplan „Europäische Studien“ (B.A.)

Sem.	Basis (Pflicht) 52 LP					Nebenfach (45 LP)	SOZ-B-FW: Freier Wahlbereich (18 LP) (davon 1 LP)					
	SOZ-BQ-TA-ES: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 LP)	SOZ-BES-EI: Basismodul Europäische Integration (10 LP)	SOZ-BES-WG: Basismodul Wirtschaft und Gesellschaft (10 LP)	SOZ-BES-PW: Basismodul Politikwissenschaft (in 2 LV ist ein LN zu erbringen) (20 LP)	SOZ-M1-BK v01 Basismodul Methoden emp. Sozialforschung (10 LP)							
1. (WS)	VL: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens 2 LP	VL: Einführung in das politische System der EU 4 LP	VL: Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur 4/6LP	VL: Macht und Herrschaft 4/6LP	VL: Regierungssystem der BRD 4/6LP	VL: Einführung in die Methoden der empirische Sozialforschung 2 LP	SOZ-B-PR: Berufspraktikum (7 LP) SOZ-BQ-PB: Praktikumsbericht (2 LP)					
2. (SoSe)		S: Geschichte und Einführung in die Theorien europäischer Integration 6 LP	S: Wirtschaft und Gesellschaft in Europa 6/4LP	VL: Einführung in die internationalen Beziehungen 6/4LP	VL: Theorien und Methoden der Vergl. Politikwissenschaft 6/4 LP	VL: Wirtschafts- und Sozialstatistik 4 LP VL: Einführung qualitative Methoden 4 LP						
Vertiefung 40 LP												
	SOZ-BES-IN Vertiefungsmodul: EU in der Innenperspektive (10 LP)	SOZ-BES-EW_v01: Vertiefungsmodul: Europäische Sozial- und Wirtschaftssysteme (10 LP)	SOZ-BES-IS Vertiefungsmodul: EU im internationalen System (10 LP)	SOZ-BES-PS Vertiefungsmodul: Politische Systeme in Europa (10 LP)								
3. (WS)	S: Policy Making in der EU I 6/4 LP	S: Sozial- und Wirtschaftssystem in Europa I 6/4 LP	S: EU im internationalen System I 6/4 LP	S: Europäische Regierungssysteme 6/4 LP								
4. (SoSe)	S: Policy Making in der EU II (mit Exkursion) 4/6 LP	S: Sozial- und Wirtschaftssystem in Europa II 4/6 LP	S: EU im internationalen System II 4/6 LP	S: Aktuelle Probleme der vergleichenden Politikwissenschaft 4/6 LP								
5. (WS)	SOZ-BQ-KO: Kolloquium Bachelorarbeit (4LP)											
6. (SoSe)	SOZ-BAR: Bachelorarbeit (12 LP)											

Der **Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“** wird gemäß den Darstellungen der Universität durch einen für beide Studienvarianten gemeinsamen Pflichtbereich charakterisiert, der die Veranstaltungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen und der Methodenausbildung sowie das Berufspraktikum umfasst. Weiterhin sind differenziert nach Major/Minor-Variante das jeweils fachspezifische Einführungsmodul im ersten Fachsemester (Einführung in die Politikwissenschaften/Soziologie und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens für Politikwissenschaften/Soziologie), die der Major-Disziplin zugeordneten Grundlagenmodule (vier Pflichtmodule), die fachlichen Vertiefungsmodule (Wahlpflichtbereich mit drei aus fünf Veranstaltungen) sowie das Bachelorarbeitsmodul zu absolvieren. Hinzu kommt die jeweilige Minor-Disziplin, bestehend aus insgesamt vier Modulen (davon ein Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule) und ein freier Wahlbereich mit 18 LP.

## Studienverlaufsplan „Sozialwissenschaft“ [Major Politikwissenschaft / Minor Soziologie] (B.A.)

Sem.	Qualifikation	Methoden der empirischen Sozialforschung	Politische Theorie	Regieren im Mehrebenensystem	Vergleichende Politikwissenschaft	Internationale Politik	Europäische Politik	Minor Soziologie	Wahlbereich
1. (WS)	<b>SOZ-BP-EF:</b> Einführung in die Politikwissenschaft (3 LP) <b>SOZ-BQ-TA:</b> Techniken wiss. Arbeitens (4 LP)	<b>SOZ-M1-BK_v01:</b> Basismodul Methoden der empir. Sozialforschung (10 LP)	<b>SOZ-BP-PT1:</b> Politische Theorie I (10 LP)	<b>SOZ-BP-RM1:</b> Regieren im Mehrebenensystem I (10 LP)				<b>SOZ-BS-ST1:</b> Soziologische Theorie I (10 LP)	
		1) Einf. Methoden der emp. Sozialf., 2 LP	1) Macht und Herrschaft, 4/6 LP	1) Regierungssystem der BRD, 4/6 LP				1) Die Entdeckung der Gesellschaft 4/6 LP	
2. (SoSe)		2) Wirtschafts- und Sozialstatistik, 4 LP 3) Ein. qualitative Methoden, 4 LP	2) Demokratietheorien, 6/4 LP	2) Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU 6/4 LP	<b>SOZ-BP-VP1:</b> Vergl. Politikwiss. I (10 LP)	<b>SOZ-BP-IP1:</b> Inter. Politik I (10 LP)	1) Theorien & Methoden, 4/6 LP	1) Einf. internat. Bez., 4/6 LP	2) Sozial- und Gesellschaftstheorie des 20. Jahrhunderts 6/4 LP
3. (WS)	<b>SOZ-BQ-BRP:</b> Praktikum (7 LP)  <b>SOZ-BQ-PB:</b> Praktikumsbericht (2 LP)	<b>SOZ-M2-EP:</b> Empirische Praxis (10 LP)	<b>SOZ-BP-PT2:</b> Politische Theorie II (10 LP)	<b>SOZ-BP-RM2:</b> Regieren im Mehrebenensystem II (10 LP)	2) Vergleich politischer Systeme, 6/4 LP	2) Einführung in die IPÖ, 6/4 LP		[1 x Wahlpflicht (10 LP) aus Angebot BA ES]	[4 x Wahlpflicht] (30 LP) aus: - <b>SOZ-BS-MA:</b> Sozialstruktur und soziale Ungleichheit oder - <b>SOZ-BES-IS:</b> EU im Internat. System oder - <b>SOZ-BS-MI:</b> Mikrosoz. Strukturen oder - <b>SOZ-BES-IN:</b> EU in der Innenperspektive oder - <b>SOZ-BS-VM:</b> Vertiefung Methoden oder - <b>SOZ-BES-EW_v01:</b> Europäische Wirtschaft oder - <b>SOZ-BS-WO1:</b> Einf. in die Wirtschafts-/Organisationssoz.
		[wahlweise mit quantitativer oder qualitativer Ausrichtung]	1) Vertiefung 1, 4/6 LP	1) Vertiefung 1, 4/6 LP			1) Vertiefung 1, 4/6 LP	2) Vertiefung 1, 4/6 LP	
4. (SoSe)		1) Teil 1, 4 LP	2) Vertiefung 2, 6/4 LP	2) Vertiefung 2, 6/4 LP	<b>SOZ-BP-VP2:</b> Vgl. Politikw. II (10 LP)	<b>SOZ-BP-IP2:</b> Intern. Politik II (10 LP)	1) Vertiefung 1, 4/6 LP	1) Vertiefung 1, 4/6 LP	
5. (WS)	<b>SOZ-BQ-KO:</b> Kolloquium Bachelorarbeit (4LP)				2) Vertiefung 2, 6/4 LP	2) Vertiefung 2, 6/4 LP	2) Vertiefung 2, 6/4 LP		
6. (SoSe)			<b>SOZ-BAR:</b> Bachelorarbeit (12 LP)						

■ Pflichtbereich

## Studienverlaufsplan „Sozialwissenschaft“ [Major Soziologie / Minor Politikwissenschaft] (B.A.)

Legende: Vertikale: Semesterzahl; Horizontale: erste Zeile thematische Bereiche, zweite Zeile Module; Pflichtmodule sind grau hinterlegt

Sem.	Qualifikation	Methoden der empirischen Sozialforschung	Soziologische Theorien	Mikro-/Makrosoziologie	Wirtschafts-/Organisationssoziologie	Spezielle Soziologien / Vertiefung Methoden	Minor Politikwissenschaft	Wahlbereich
1. (WS)	<b>SOZ-BQ-EF:</b> Einführung in die Soziologie (3 LP) <b>SOZ-BQ-TA:</b> Techniken wiss. Arbeitens (4 LP)	<b>SOZ-M1-BK_v01:</b> Basismodul Methoden der empir. Sozialforschung (10 LP)	<b>SOZ-BS-ST1:</b> Soziologische Theorie I (10 LP)	<b>SOZ-BS-MA:</b> Sozialstruktur und soziale Ungleichheit (10 LP)			<b>SOZ-BP-PT1:</b> Politische Theorie I (10 LP) (Pflicht) 1) Macht und Herrschaft 4/6 LP (Angebotsturnus: WS) 2) Demokratietheorien 6/4 LP (Angebotsturnus: SoSe)	
2. (SoSe)		2) Wirtschafts- und Sozialstatistik, 4 LP 3) Ein. qualitative Methoden, 4 LP	2) Sozial- und Gesellschaftstheorien des 20. Jahrhunderts, 6/4 LP	2) Vertiefung, 6/4 LP	<b>SOZ-BS-WO1_v01:</b> Einführung in die Wirtschafts-/Organisationssoziologie (10 LP)	<b>SOZ-BS-SS1:</b> Spezielle Soziologien I (10 LP)	1) 4/6 LP 2) 6/4 LP	<b>SOZ-BP-RM1:</b> Regieren im Mehrebenensystem I (10 LP) (Wahlpflicht) 1) Regierungssystem I 4/6 LP (Angebotsturnus: WS) 2) Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU 6/4 LP (Angebotsturnus: SoSe)
3. (WS)	<b>SOZ-BQ-BRP:</b> Praktikum (7 LP)  <b>SOZ-BQ-PB:</b> Praktikumsbericht (2 LP)	<b>SOZ-M2-EP:</b> Empirische Praxis (10 LP)	<b>SOZ-BS-ST2:</b> Soziologische Theorie II (10 LP)	<b>SOZ-BS-MI:</b> Mikrosoz. Strukturen (10 LP)	1) Einführung in die Mikrosoziologie, 4/6 LP	<b>SOZ-BS-SS2:</b> Spezielle Soziologien II (10 LP)	1) 4/6 LP 2) 6/4 LP	<b>SOZ-BP-VP1:</b> Vergl. Politikwissen. I (10 LP) (Wahlpflicht) 1) Theorien & Methoden 4/6 LP (Angebotsturnus: SoSe) 2) Vergleich politischer Systeme 6/4 LP (Angebotsturnus: WS)
4. (SoSe)		1) Teil 1, 4 LP	2) Vertiefung 2, 6/4 LP	2) Vertiefung Mikrosoziologie, 6/4 LP	<b>SOZ-BS-WO2_v01:</b> Vertiefung Wirtschaftssoziologie (10 LP)	<b>SOZ-BS-VM:</b> Vertiefung Methoden (10 LP)	1) 4/6 LP 2) 6/4 LP	<b>SOZ-BP-IP1:</b> Internationale Politik I (10 LP) (Wahlpflicht) 1) Einführung inter. Beziehungen 4/6 LP (Angebotsturnus: SoSe) 2) Einführung in die IPÖ 6/4 LP (Angebotsturnus: WS)
5. (WS)	<b>SOZ-BQ-KO:</b> Kolloquium Bachelorarbeit (4LP)				2) Vertiefung 1, 4/6 LP			
6. (SoSe)			<b>SOZ-BAR:</b> Bachelorarbeit (12 LP)		2) Vertiefung 2 6/4 LP			

■ Pflichtbereich

In den Bachelorstudiengängen „Europäische Studien“ und „Sozialwissenschaften“ ist das Praktikum obligatorisch und wird ab dem dritten Semester empfohlen. Für das Praktikum werden 9 LP vergeben; davon entfallen 7 LP auf das Praktikum und 2 LP auf den Praktikumsbericht.

Der **Masterstudiengang „Europäisches Regieren in der Transformation“** besteht aus den vier Pflichtmodulen „Vergangenheit und Zukunft Europas“, „EU: Ein politisches System im Wandel“, „Regieren im europäischen Mehrebenensystem“ und „EU und die internationale Ordnung im Wandel“ sowie aus dem Modul „Forschungspraxis“. Zudem sind Module im Bereich Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen zu belegen. Der Freie Wahlbereich bietet den Studierenden die Möglichkeit, individuelle Interessen zu vertiefen. Es können nicht nur Veranstaltungen aus den anderen Masterstudiengängen des Instituts gewählt werden, sondern auch Veranstaltungen der anderen Masterstudiengänge der Universität Osnabrück. Der Masterstudiengang beinhaltet auch einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt, dabei können die Studierenden zwischen einem Auslandssemester oder einem zweimonatigen Auslandspraktikum wählen. Die Anrechnung des Praktikums findet im Bereich „Berufspraxis und Schlüsselkompetenzen“ im Umfang von 6 LP statt.

Studienverlaufsplan „Europäisches Regieren in der Transformation“ (M.A.)

Sem.	<b>SOZ-MER-VZE:</b> Vergangenheit und Zukunft Europas (10 LP)	<b>SOZ-MER-EU:</b> EU: Ein politisches System im Wandel (10 LP)	<b>SOZ-MER-RM:</b> Regieren im europäischen Mehrebenensystem (10 LP)	<b>SOZ-MER-IO:</b> Die EU und die globale Ordnung im Wandel (10 LP)	<b>SOZ-MER-FO:</b> Forschungspraxis (12 LP)	<b>Berufspraxis &amp; Schlüsselqualifikatio nen</b> (22 LP)	<b>SOZ-MER-FWB:</b> Freier Wahlbereich (22 LP)
1. / 3. Sem.	Theoretische Perspektiven der EU- Forschung (4 / 6 LP)	Strukturen europäischen Regierens (4 / 6 LP)	Policies in der Transformation (4 / 6 LP)	Politische Ökonomie der Europäischen Union (4 / 6 LP)	Forschungsdesign & Forschungsmethoden (4 LP)	EU aus der Praxisperspektive (4 LP) Fachbezogenes Praktikum im Umfang von 6 LP Seminare/Exkursion zum Erwerb von Berufs- und For- schungsbezogenen Schlüsselqualifikatio nen (4/6 LP) Methodenseminar (wahlweise quantitativ oder qualitativ) (4/6 LP) Kolloquium zur Masterarbeit (2 LP)	Mind. 4 Lehrveranstaltung aus benachbarten Master- Studiengängen des FB (SÖZ, IMIB, CSP)  Bzw. anderer Studiengänge auf Master niveau (mind. 2 LN)
2. / 4. Sem.	Das politische Denken Europas (4 / 6 LP)	Herausforderung der Demokratie (4 / 6 LP)	Implementation in der Transformation (4 / 6 LP)	Europäische Sicherheitspolitik (4 / 6 LP)	Forschungsseminar (8 LP)		
<b>Auslandsaufenthalt</b>							
a) Auslandsstudium (üblicherweise im 3. Semester): bis zu 30 LP anrechenbar							
b) Auslandspraktikum (üblicherweise in vorlesungsfreier Zeit): mind. 2 Monate; 6 LP im Bereich Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen anrechenbar							
4. Sem	<b>SOZ-MAR: Masterarbeit – 24 LP</b>						

Der **Masterstudiengang „Soziologische Zeitdiagnose“** umfasst die drei Pflichtbereiche „Theoretische und methodische Zugänge“, „Zeitdiagnosen in gesellschaftlichen Feldern“ und „Integrationsmodul“ (62 LP), das Modul „Berufspraxis“ (12 LP), die Masterarbeit (18 LP + 2 LP Kolloquium + 6 LP mündliche Abschlussprüfung) und den freien Wahlbereich (20 LP). Ein Praktikum ist obligatorisch und wird mit 4 LP anerkannt.

**Studienverlaufsplan „Soziologische Zeitdiagnose“ (M.A.)**

	Modulblock A Theoretische und methodische Zugänge		Modulblock B Zeitdiagnosen in gesellschaftlichen Feldern (2 aus 3)			Modulblock C Integrationsmodul	MASOZ BP Berufspraxis	MASOZ FWB Freier Wahlbereich	MASOZ Abschlussmodul
			B1 z.B. Arbeit und Wirtschaft	B2 z.B. Familie und Geschlecht	B3 z.B. Migration und globale Beziehungen				
	30 LP		20 LP			12 LP	12 LP	20 LP	26 LP
Semester	1	A1 Grundlagen		B1 oder B2 Gegenstandsbestimmung/ Fragestellung 4/6 LP		Jour fixe: Lekturekurs 4 LP	Public Sociology 4 LP	4 Wahlpflicht-seminare aus dem Angebot der MA-Studiengänge am FB und der UOS 4/6 LP	
	2	A2 Vertiefung Theorie	A3 Methodische Anforderungen	Empirische Vertiefung 4/6 LP		Jour fixe: Lekturekurs und Präsentation und Diskussion (selbst erarbeitete) Fragestellungen, methodischer Zugangswege und Forschungsergebnisse 4 LP	Wissenschaftsmanagement 4 LP		
	3	A2.1: Gesellschaftstheorie und Zeitdiagnosen 4/6 LP	A3.1: Hypothesenbildung und exemplarische Analysen 4/6 LP	Empirische Vertiefung 4/6 LP		Jour fixe: Lekturekurs und Workshop 4 LP	Praktikum 4 LP		
	4	A2.2: Soziologie, Gesellschaft, Öffentlichkeit 4/6 LP						Kolloquium und Masterarbeit 26 LP	

Als Lehr- und Lernformen kommen in allen vorliegenden Studiengängen Vorlesungen, Seminare, Übungen/Tutorien und Kolloquien zum Einsatz. Durch Wahlmöglichkeiten sollen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet werden. Die Studierenden sollen zudem an der Organisation von Lehrveranstaltungen beteiligt werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der Studiengänge sind klar strukturiert und orientieren sich an den definierten Qualifikationszielen. Sie umfassen relevante Inhalte, die auf die Anforderungen der angestrebten Abschlussqualifikationen abgestimmt sind (Interdisziplinarität bzw. fundierte Ausbildung in den Sozialwissenschaften). Die Modulbeschreibungen in allen Studiengängen sind aussagekräftig und geben die Qualifikationsziele, Anforderungen und Lehrinhalte adäquat wieder.

Die Module sind in allen Studiengängen sinnvoll aufeinander abgestimmt und es gibt grundsätzlich eine progressive Entwicklung von Basis- zu Vertiefungsmodulen. Alle Studiengänge weisen eine Vielzahl unterschiedlicher Lehr- und Lernformate auf, darunter Vorlesungen, Seminare, Übungen/Tutorien und Kolloquien, in denen auch die Bearbeitung eigener Projekte ermöglicht wird. Das jeweilige Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet durch Wahlmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen (wie fachliche Vertiefungsmöglichkeiten, freier Wahlbereich und die Wahl von Prüfungsformen) viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Beide Masterstudiengänge ebenso wie der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ fördern zudem eigenständiges empirisches Forschen durch

entsprechende Lehr/Forschungs-Formate. Dies trägt zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Besonders erwähnenswert ist in beiden Bachelorstudiengängen das obligatorische Berufspraktikum. Die beiden europawissenschaftlichen Studiengänge sind zudem international aufgestellt (Auslandsaufenthalt; englischsprachige Lehre).

Der **Bachelorstudiengang „Europäische Studien“** überzeugt durch seine interdisziplinäre Struktur, die eine fundierte sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Europa ermöglicht. Die Kombination aus theoretischer Reflexion und praxisorientierten Elementen, wie Exkursionen und Praktika, trägt wesentlich zur Berufsqualifizierung der Studierenden bei. Besonders hervorzuheben ist die flexible Studienstruktur, die individuelle Schwerpunktsetzungen und Mobilität fördert.

Der **Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“** bietet eine fundierte sozialwissenschaftliche Ausbildung mit einer breiten methodischen Basis und interdisziplinären Wahlmöglichkeiten. Um die internationale Anschlussfähigkeit und die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden in diesem Studiengang weiter zu stärken, sollten vermehrt englischsprachige Lehrinhalte aufgenommen werden. Dies würde den Studierenden ermöglichen, sich intensiver mit internationalen sozialwissenschaftlichen Diskursen auseinanderzusetzen und zudem ihre Sprachkompetenzen für eine zunehmend globalisierte Berufswelt zu verbessern.

Der **Masterstudiengang „Europäisches Regieren in der Transformation“** bietet ein forschungsorientiertes Curriculum, das die Analyse europäischer Governance-Prozesse mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen verbindet. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, insbesondere durch die Möglichkeit internationaler Kooperationen und praxisnaher Lehrformate, bereitet die Studierenden gezielt auf wissenschaftliche und berufliche Tätigkeiten vor. Die klare thematische Ausrichtung des Studiengangs auf Transformationsprozesse innerhalb der EU unterstreicht sein innovatives Profil. Die Umbenennung von „Europäisches Regieren: Markt-Macht- Gemeinschaft“ zu „Europäisches Regieren in der Transformation“ wird daher positiv bewertet.

Im **Masterstudiengang „Soziologische Zeitdiagnose“** sind die fachliche Ausrichtung und die methodische Tiefe besonders hervorzuheben. Um auch hier die internationale Perspektive weiter zu stärken, sollte jedoch der Pflichtbereich um ein größeres Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ergänzt werden. Dies würde den Studierenden den Zugang zu aktuellen internationalen Forschungsdebatten erleichtern und die Attraktivität des Studiengangs für internationale Studierende erhöhen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ mehr Anstrengungen zu unternehmen, um die Studierenden im Pflichtbereich des Studiums mit englischsprachigen Lehrinhalten stärker in Kontakt zu bringen.

Im Masterstudiengang „Soziologische Zeitdiagnose“ sollten im Pflichtbereich mehr englischsprachige Lehrangebote etabliert werden.

## **II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

In den Bachelorstudiengängen ist ein Mobilitätsfenster im fünften Semester, in den beiden Masterstudiengängen im dritten Semester vorgesehen. Dies wird laut Selbstbericht dadurch ermöglicht, dass der Studienverlauf individuell gestaltet werden kann und die in dem betreffenden Semester vorgesehenen Lehrveranstaltungen ohne Zeitverlust in andere Semester verlegt werden können. Weiterhin soll der freie Wahlbereich eine flexible Anerkennung von Kursen ermöglichen. Regelungen zur Anerkennung sind auf der Basis der Lissabon-Konvention in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert. Die Grundlage der Anerkennung bildet ein Learning Agreement, in dem bereits vor Antritt des Auslandsstudiums sowohl das Kursprogramm als auch die Anrechnung verbindlich festgelegt werden, wodurch für die Studierenden Planungssicherheit geschaffen werden soll. Zur Vorbereitung auf ein Auslandsstudium bietet das Sprachenzentrum ein Angebot an Sprachkursen an, welche in den hier vorliegenden Studiengängen im Wahlbereich (im Bachelorstudium) oder als Schlüsselqualifikation (im Masterstudium) anrechenbar sind.

Die Organisation des Studierendenaustauschs findet über das Büro für Auslandsstudium & internationale Kooperationen am Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften in Zusammenarbeit mit dem International Office statt. Aktuell unterhält das Institut für Sozialwissenschaften nach eigenen Angaben 40 Erasmus+ Partnerschaften in Europa. Darüber hinaus gibt es auf Fachbereichs- und Hochschulebene weitere Angebot an Partnereinrichtungen.

Im Masterstudiengang „Europäisches Regieren in der Transformation“ ist ein Auslandsaufenthalt verpflichtend vorgesehen und kann entweder durch ein mindestens einsemestriges Auslandsstudium oder ein zweimonatiges Auslandspraktikum absolviert werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbefürchtungen**

Die Studiengänge bieten insgesamt gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität. Besonders hervorzuheben ist das im fünften Semester des Bachelorstudiums und im dritten Semester des Masterstudiums verankerte Mobilitätsfenster, das den Studierenden ermöglicht, ein Auslandssemester ohne Zeitverlust in den Studienverlauf zu integrieren. Im Masterstudiengang „Europäisches Regieren in der Transformation“ ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen, der entweder durch ein mindestens einsemestriges Studium oder ein zweimonatiges Praktikum im Ausland absolviert werden kann.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt auf Basis der Lissabon-Konvention, sodass eine problemlose Anrechnung gewährleistet ist. Unterstützt wird dies durch bestehende Kooperationen mit Partnerhochschulen im Rahmen des Erasmus+-Programms.

Während die beiden europawissenschaftlichen Studiengänge durch ihre internationale Ausrichtung eine hohe Mobilität aufweisen, scheinen die Studierenden der sozialwissenschaftlichen Studiengänge bislang weniger häufig von einem Auslandsaufenthalt Gebrauch zu machen. Hier könnten gezielte Maßnahmen – etwa niedrigschwellige Mobilitätsangebote wie Blended Intensive Programs oder „Internationalisation at Home“-Konzepte – dazu beitragen, die internationalen Erfahrungen der Studierenden weiter zu fördern.

Insgesamt sind die strukturellen Voraussetzungen für studentische Mobilität gut gegeben, insbesondere durch die flexible Gestaltung der Curricula, die Mobilitätsfenster und die vorhandenen Unterstützungsangebote des International Office.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Das Institut für Sozialwissenschaften verfügt strukturell über elf Professuren: sechs sind der Politikwissenschaft und fünf der Soziologie zuzuordnen. Die Personalausstattung sieht weiterhin insgesamt 9,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen vor. Zudem sind zwei unbefristete Stellen in der Methodenausbildung besetzt: eine Stelle mit 100 % mit quantitativer Ausrichtung und eine weitere Stelle mit 75 % mit qualitativer Ausrichtung. Weiterhin werden spezifische Wahlpflicht-Module von weiteren Lehreinheiten der Universität angeboten.

Die Universität Osnabrück hält nach eigenen Angaben Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung im Rahmen der hochschulidaktischen Weiterbildung sowie der geltenden Berufungsordnung vor. Die Lehrenden können hochschulidaktische Angebote (u. a. Workshops, Beratungs- und Unterstützungsformate) sowohl an der Universität Osnabrück als auch im Verbund mit den Universitäten Braunschweig, Bremen und Oldenburg besuchen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Seit der letzten Reakkreditierung kam es zu einer erfreulichen Weiterentwicklung hinsichtlich des für die begutachteten Studiengänge verfügbaren wissenschaftlichen Personals. Zu begrüßen ist die Wiederbesetzung der vakanten Lehrstühle und insbesondere die erweiterte Personalausstattung für die sozialwissenschaftliche Methodenausbildung. Auch die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung überzeugen.

Es kann also festgestellt werden, dass das jeweilige Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird, dass die Lehre durch hauptberuflich tätige Professor\*innen angemessen abgedeckt wird, und schließlich, dass die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung adäquat sind. Es sollte aber in der Zukunft darauf geachtet werden, dass die Personalausstattung im gegenwärtigen Umfang mindestens beibehalten wird, um die Qualität des Lehrangebots weiterhin zu gewährleisten.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Studierenden können auf die allgemeinen räumlichen und sachlichen Ressourcen der Universität Osnabrück zurückgreifen. Das Institut für Sozialwissenschaften hat darüber hinaus eigene Räume bspw. für das Institutssekretariat, Büoräume des wissenschaftlichen und Verwaltungspersonals (Sekretariate, EDV-Beauftragter), Veranstaltungsräume und Räume für die Fachschaft. Weiterhin sind 7,5 Verwaltungsstellen vorhanden.

Neben der Universitätsbibliothek steht den Studierenden auch eine Bereichsbibliothek zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand für die Sozialwissenschaften umfasst laut Selbstbericht rund 50.000 Print-Bände mit einem

jährlichen Durchschnittszuwachs von rund 1.000 Bänden (ohne eBooks). Weiterhin ist ein Zugriff auf verschiedene elektronische Zeitschriften möglich.

Für die Unterstützung der Lehre kann auf Geräte der EDV/Informationstechnologie zurückgegriffen werden, wie beispielsweise Räume mit eingebautem Videokonferenzsystem und PC-Arbeitsplätzen. Auf allen Rechnern kann Software zur Textverarbeitung, Datenauswertung etc. genutzt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In ihrer personellen und materiellen Ausstattung sind die Studiengänge gut aufgestellt. Studierende berichteten von guter Ansprechbarkeit der Lehrenden und einem guten Betreuungsverhältnis. Dies wird durch das Personaltabelleau im Verhältnis zu den Studierendenzahlen bestätigt. Für Erst- und Zweitsemester werden Tutorien- und Mentoringprogramme angeboten.

Die Unterrichtsräume sind ansprechend und modern ausgestattet. Ein neues Studierendenzentrum bietet den Studierenden ausreichend Einzelarbeitsplätze und Gruppenräume an. Die Bibliothek ist gut bestückt. Es besteht die Möglichkeit, Neuanschaffungswünsche zu äußern, diese wird von Seiten der Studierenden allerdings wenig genutzt. Ein Mangel an wissenschaftlicher Literatur besteht nicht. Auch sind IT-Lizenzen für die wichtigsten Programme in ausreichender Zahl vorhanden. Einzig die Sitzplatzkapazität in der Bibliothek könnte erhöht werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Als Prüfungsformen kommen Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, mündliche Prüfung (allein oder in einer Gruppe) und Klausuren zum Einsatz.

Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums verschiedene Prüfungsformen kennenlernen. So sehen die studiengang- bzw. fachspezifischen Prüfungsordnungen vor, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums verschiedene schriftliche und mündliche Prüfungsformen absolvieren müssen. Im Modulhandbuch werden verschiedene mögliche Prüfungsformen aufgeführt. Der\*die jeweilige Dozent\*in legt die Prüfungsform in Rücksprache mit den Studierenden zu Beginn des Semesters fest.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem aller begutachteten Studiengänge ist sinnvoll konzipiert. Es ermöglicht basierend auf Studienleistungen und Prüfungsleistungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Die Prüfungsformen entsprechen den Lernzielen der Module, denen sie zugeordnet sind. Den Studierenden steht in allen Studiengänge eine sehr gute Bandbreite aus verschiedenen Prüfungsformen – Referat mit Ausarbeitung, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Klausur – zur Verfügung. Dass dabei in den vorliegenden Masterstudiengängen die Prüfungsform „Klausur“ wegfällt, ist in Hinblick auf die fortschreitende Qualifikation für eine wissenschaftliche Laufbahn didaktisch angemessen.

Besonders positiv wird hervorgehoben, dass die Studierenden in den meisten Modulen die Prüfungsformen in Absprache mit den Dozierenden selbst wählen können, jede der angebotenen Variante jedoch mindestens

einmal absolvieren müssen. Mit diesem innovativen Konzept wird den Studierenden eine individuelle Belastungssteuerung ermöglicht und der Häufung einer bestimmten Prüfungsform (wie beispielweise viele Hausarbeiten zu einem Abgabetermin) vorgebeugt. Die Studierenden üben damit sowohl die für die Sozialwissenschaften entscheidende Kompetenz des Schreibens wissenschaftlicher Arbeiten als auch Präsentationsfähigkeiten (mündliche Prüfung, Referat mit Ausarbeitung) ein. Das Prüfungssystem ist sowohl für die Bachelor- als auch für die Masterstudiengänge sehr gelungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb liegt laut Selbstbericht in der Verantwortung des Studiendekanats und soll durch das Steuerungssystem für Studium und Lehre unterstützt werden. Die Lehrveranstaltungen sollen rechtzeitig im Voraus festgelegt und veröffentlicht werden (i. d. R. zum Ende der Veranstaltungszeit des Vorsemesters). Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll durch eine möglichst flexible Studienstruktur und durch Beratungsangebote ergänzt werden. Den Studierenden wird ein Muster-Studienverlaufsplan zur Verfügung gestellt, dennoch ist laut Selbstbericht eine gewisse Flexibilität in der Belegung der Module und Lehrveranstaltungen gegeben, da keine zwingenden Zugangsvoraussetzungen für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen bestehen. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand soll in regelmäßigen Erhebungen wie der Lehrveranstaltungsevaluation validiert werden.

Viele Module des Instituts für Sozialwissenschaften umfassen 10 LP, bestehend aus zwei Lehrveranstaltungen, bei denen eine unbenotete Studien- (4 LP) und eine benotete Prüfungsleistung (6 LP) zu erbringen sind. Dabei wählen die Studierenden selbst, in welchem der beiden Kurse sie welche Form der Leistung absolvieren.

Die Abwicklung der Prüfungen erfolgt durch das Prüfungsamt. Es ist auch für die Unterstützung bei der individualisierten Studien- und Prüfungsplanung zuständig. Prüfungstermine sollen von den jeweiligen Dozierenden rechtzeitig bekanntgegeben werden, dies erfolgt teils zu Semesterbeginn sowohl während der Veranstaltungen selbst als auch teilweise bereits bei Veröffentlichung des Veranstaltungsverzeichnisses im Rahmen der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht in allen hier begutachteten Studiengängen grundsätzlich ein Studium in Regelstudienzeit. Der Fachbereich und das Prüfungsamt stellen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher. Dabei werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen weitgehend überschneidungsfrei angeboten und es gibt ausreichend Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung.

Für die Module werden plausible Lernziele formuliert und der Workload ist in allen Studiengängen plausibel und dem jeweiligen Studienniveau entsprechend veranschlagt. Er wird regelmäßig durch die Lehrveranstaltungsevaluation validiert.

Prüfungsorganisation und -dichte sind in allen Studiengängen belastungsgemessen. Die Vielfalt verschiedener Prüfungsformen trägt zur guten Studierbarkeit bei und die Wahlmöglichkeiten der Studierenden

bezüglich der Prüfungsleistungen ermöglichen in gewissem Umfang eine individuelle Steuerung der Prüfungs-dichte. Auch Form und Umfang der jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen sind angemessen. Jedem Modul ist dabei klar eine Prüfung zugeordnet und die Module weisen mindestens 5 Leistungspunkte auf.

Das Gespräch mit den Studierenden hat diesen sehr positiven Eindruck für die Studiengänge bestätigt. Aus dem Gespräch wurde zudem deutlich, dass am Institut ein gutes Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden besteht und die Studierenden engagiert vom Lehrpersonal bei ihren Anliegen unterstützt werden. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Studierbarkeit trägt nicht zuletzt auch der konstruktive und häufige Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und Studiengangverantwortlichen bei. Dies sollte unbedingt beibehalten werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen soll durch die fachliche Qualifikation der Lehrenden, die den Hochschulangaben folgend sowohl in der Forschung als auch in der Praxis tätig sind, gewährleistet werden. Die kontinuierliche Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze findet gemäß Selbstbericht im Dialog mit den Studierenden sowie durch die Teilnahme der Lehrenden an didaktischen Weiterbildungen der Universität Osnabrück bzw. im Verbund mit den Universitäten Braunschweig, Bremen und Oldenburg statt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die beiden europawissenschaftlichen Studiengänge sind aktuell und behandeln zentrale Themen der europäischen Integration, Transformationsprozesse und die Rolle der EU im internationalen Kontext. Insbesondere der Masterstudiengang berücksichtigt aktuelle Herausforderungen wie Klimawandel, Rechtsstaatlichkeit und geopolitische Veränderungen. Die interdisziplinäre Ausrichtung ist zeitgemäß und bietet eine umfassende Perspektive auf die EU. Eine stärkere Integration von globalen Perspektiven und nicht-westlichen Ansätzen wäre allerdings begrüßenswert. Die internationale Anbindung der Programme wird durch Mobilitätsangebote, Kooperationen mit Partnerhochschulen und den Einbezug aktueller wissenschaftlicher Debatten gefördert. Eine noch engere Verknüpfung mit internationalen Forschungsnetzwerken könnte die globale Anschlussfähigkeit weiter stärken.

Die beiden sozialwissenschaftlichen Studiengänge decken ein breites Spektrum sozialwissenschaftlicher Themen ab und bieten eine fundierte Grundlage sowohl für wissenschaftliche als auch für berufliche Karrieren jenseits der Wissenschaft. Überzeugend ist die breite Methodenausbildung in beiden Studiengängen sowie die Neufokussierung des Masterstudiengangs auf soziologische Zeitdiagnosen (und die Einstellung des bisherigen Masterstudiengangs). Die methodisch-didaktischen Ansätze werden kontinuierlich überprüft und wurden in der Vergangenheit bereits gezielt weiterentwickelt, etwa durch den Ausbau der qualitativen und quantitativen Methodenlehre.

Für die kontinuierliche Verbesserung der Curricula sind bereits etablierte Mechanismen vorhanden. Dazu zählen regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, Sitzungen der Studienkommissionen, Workload-Erhebungen und Absolvent\*innenbefragungen, die Rückmeldungen von Studierenden und Ehemaligen systematisch

erfassen. Darüber hinaus werden die Studiengänge in regelmäßigen Abständen intern evaluiert und ausgehend davon weiterentwickelt. Diese Prozesse haben bereits zu gezielten Anpassungen geführt, etwa zur Stärkung der Methodenausbildung in den beiden sozialwissenschaftlichen Studiengängen und zur Reform einzelner Module.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Osnabrück ist bei der Hochschulleitung verankert und beinhaltet ein System, das sich an den von der Hochschule definierten Qualifikations- und Qualitätszielen (Q-Ziele) orientiert. Die Hochschule beschreibt als zentrale Instrumente im Steuerungssystem hochschulinterne Zielvereinbarungen und Jahresgespräche zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen. Auf mehreren Ebenen sind Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Evaluationsmaßnahmen umfassen die Lehrveranstaltungsbewertung inkl. Workload sowie Absolventen\*innenbefragungen, die von einer „Servicestelle Lehrevaluation“ verantwortet werden. Quantitative Kennzahlen sollen den Verantwortlichen in Verwaltung, Studiengangsmanagement und Lehre zur Verfügung gestellt werden; darunter ein Leistungspunkte-Verlaufssystem als Monitoringinstrument.

Die Studiengänge unterliegen gemäß Selbstbericht dem oben genannten Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen. Auf dieser Grundlage sollen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese sollen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zur Gewährleistung des Studienerfolgs kommen in allen begutachteten Studiengängen Instrumente zur Datenerhebung und -auswertung in Bezug auf erfolgsrelevante Parameter zum Einsatz. Zu nennen sind hier die regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen, die alle vier Semester für alle Veranstaltungen verpflichtend durchgeführt werden. Sie erheben unter anderem auch den studentischen Workload für die einzelnen Lehrveranstaltungen. Außerdem werden regelmäßig Absolvent\*innenbefragungen durchgeführt, die Aufschluss über den Studienverlauf geben. Der Fachbereich setzt sich in regelmäßigen Sitzungen mit den Ergebnissen auseinander.

Als weiteres Instrument der Weiterentwicklung der Studiengänge wurde sowohl von Lehrenden als auch Studierenden die Einbindung der Fachschaft im Rahmen der sogenannten „kleinen Studienkommission“ einmal pro Semester hervorgehoben. Hier werden im Austausch der verschiedenen Statusgruppen Verbesserungspotenziale in den Studiengängen diskutiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung angestoßen. Außerdem steht der Fachschaft eine Person aus dem Büro „Studium und Lehre“ als Ansprechpartner\*in zur Verfügung und ermöglicht mehrmals im Semester einen Austausch mit den Studierendenvertreter\*innen. Der konstruktive Austausch zwischen Fachbereich und Fachschaft wird als sehr positiv bewertet.

Wie oben festgestellt wurde, ermöglicht die Studien- und Prüfungsorganisation grundsätzlich ein Studium in Regelstudienzeit. Die durchschnittliche Studiendauer bewegt sich dabei sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für den Masterstudiengang „Europäisches Regieren“ im üblichen Rahmen für sozialwissenschaftliche Studiengänge. Für den neu eingeführten Masterstudiengang „Soziologische Zeitdiagnose“ gibt es noch keine

Zahlen. Bestrebungen aus dem Fachbereich, die Qualitätssicherung durch eigene Befragungen zu ergänzen, sind zu begrüßen. Insgesamt ermöglicht das Qualitätssicherungssystem aber eine aussagekräftige Evaluation der Studiengänge und trägt sinnvoll zu ihrer Weiterentwicklung bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

An der Universität Osnabrück gibt es verschiedene Einrichtungen und Programme zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Gleichstellungsmaßnahmen werden in Gleichstellungsplänen fest- und fortgeschrieben. Der Gleichstellungsplan des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften wurde von der dezentralen Gleichstellungskommission in Zusammenarbeit mit dem Dekanat erarbeitet und knüpft laut Selbstbericht an das hochschulweite Konzept der Geschlechtergerechtigkeit an. Darin enthaltene Maßnahmen betreffen zum Beispiel die Beteiligung der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an allen Stellenbesetzungsverfahren, die Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen in der Wissenschaft und die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf. Das Dekanat überwacht die Entwicklung der Gleichstellung am Fachbereich sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen. Es berichtet hierzu einmal pro Jahr im Fachbereichsrat.

Besondere Unterstützungsmaßnahmen sind für Studierende mit Fürsorgeverantwortung (Kinder und Pflege) vorgesehen, darunter verschiedene Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Als Anlaufstelle dient ein Familien-Service.

Für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung gibt es ebenfalls eine spezifische Beratung. Der Nachteilsausgleich ist in der allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie unter anderem im „Gleichstellungskonzept für Parität“ (August 2023) dargelegt, verfügt die Universität über umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, deren Umsetzung auch kontinuierlich überprüft wird. Dass das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit auf der Ebene der begutachteten Studiengänge umgesetzt wird, zeigt sich in den hohen Frauenanteilen der betreffenden Studiengänge und insbesondere auch darin, dass die Frauenanteile unter den Absolvent\*innen nicht niedriger sind als unter den Studienanfänger\*innen.

Die Universität hat Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert und ergänzt diese durch ein dezidiertes Beratungsangebot. Zudem hat sie bauliche Maßnahmen vorgenommen, die die Zugänglichkeit der Universität für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung steigern. Allerdings liegen anders als bei der Geschlechtergerechtigkeit keine Zahlen vor, die es ermöglichen, den Erfolg dieser Maßnahmen abzuschätzen. Überlegenswert wäre es in Hinblick auf möglicherweise in der Zukunft gestellte Anforderungen ein universitätsweites Monitoring einzurichten, das auch den relativen Erfolg von Studierenden aus anderen gesellschaftlich benachteiligten Gruppen wie bspw. aus bildungsfernen Milieus, ländlichen Regionen oder mit Migrationshintergrund transparent macht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

---

### **III. Begutachtungsverfahren**

#### **III.1 Allgemeine Hinweise**

/

#### **III.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019*

#### **III.3 Gutachtergruppe**

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Monika Eigmüller, Europa-Universität Flensburg, Institut für Gesellschaftswissenschaften und Theologie, Seminar für Soziologie
- Prof. Dr. Martin Elff, Zeppelin-Universität gGmbH Friedrichshafen, Fachbereich Staats- und Gesellschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Politische Soziologie

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. André Uzulis, Chefredakteur der sicherheitspolitischen Zeitschrift "Loyal"

Studierender

- Thore Birger Schipmann, Universität Bielefeld

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### IV.1.1 Studiengänge 1 „Europäische Studien“, 2 „Sozialwissenschaften“ und 3 „Europäisches Regieren in der Transformation“

##### IV. Erfolgsquote Absolventinnen/Absolventen

In Abschlüssen Prozent\*

Kennzahl: Abschlüsse Prozent*		Studienjahre					Durchschnitt
Studiengang/-fach	Abschluss	2019	2020	2021	2022	2023	
Europäische Studien	Bachelor of Arts	73,33%	68,00%	73,53%	82,14%	61,11%	71,62%
Europäisches Regieren	Master of Arts	73,68%	58,33%	70,00%	54,55%	62,50%	63,81%
Sozialwissenschaften	Bachelor of Arts	67,39%	62,50%	76,92%	64,10%	50,00%	64,18%

Hinweise:

\*Abschlüsse= Nur solche, die bestanden wurden; Auswertung jeweils des 1. Fach des gewählten Studienganges.

Berechnung Erfolgsquote hier: Verhältnis der Abschlüsse in Regelstudienzeit plus 2 Semester zu den Gesamtab schlüssen des Studiengangs (gerundet auf 2 Nachkommastellen)

##### V. Notenverteilung der Absolventinnen/Absolventen

In Abschlüssen\*

Studienjahre			Europäische Studien			Sozialwissenschaften
			Bachelor of Arts	Master of Arts	Bachelor of Arts	
2019	2019	sehr gut	7	3	3	
		gut	23	16	38	
		befriedigend	0	0	5	
		ausreichend	0	0	0	
	2020	sehr gut	5	4	9	
		gut	18	8	36	
		befriedigend	2	0	3	
		ausreichend	0	0	0	
	2021	sehr gut	7	4	9	
		gut	26	4	27	
		befriedigend	1	2	3	
		ausreichend	0	0	0	
	2022	sehr gut	7	4	4	
		gut	19	7	28	
		befriedigend	2	0	7	
		ausreichend	0	0	0	
	2023	sehr gut	3	5	6	
		gut	13	2	30	
		befriedigend	2	1	6	
		ausreichend	0	0	0	

\*Abschlüsse= Nur solche, die bestanden wurden; Auswertung jeweils des 1. Fach des gewählten Studienganges.

Quelle: MfS; Stichtage jeweils 15.06. und 15.12. eines Jahres; die Daten sind vorbehaltlich von Nachmeldungen.

### VI. Durchschnittliche Studiendauer in Semestern

In Abschlüssen\*

Kennzahl: Studiendauer Abschluss*		Studienjahre					Durchschnitt
Studiengang/-fach	Abschluss	2018	2019	2020	2021	2022	
Europäische Studien	Bachelor of Arts	7,40	8,52	8,26	7,89	8,61	8,14
Europäisches Regieren	Master of Arts	5,89	5,75	6,40	7,18	6,63	6,37
Sozialwissenschaften	Bachelor of Arts	8,02	8,17	8,05	8,72	9,40	8,47

Hinweise:

\*Abschlüsse= Nur solche, die bestanden wurden; Auswertung jeweils des 1. Fach des gewählten Studienganges.

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	12.08.2024
Zeitpunkt der Begehung:	30./31.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

**IV.2.1 Studiengang 1 „Europäische Studien“ und Studiengang 3 „Europäisches Regieren in der Transformation“**

Erstakkreditiert am:	2005-2011
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	2011-2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (2):	2018-2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

**IV.2.2 Studiengang 2 „Sozialwissenschaften“**

Erstakkreditiert am:	2005-2012
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	2011-2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (n):	2018-2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	2024-2025